Foto: KULTUM / Johannes Rauchenberger

Betongarten

Sechs wabenförmige Betongüsse von Wilhelm Scheruebl (2020). Die hier dargestellte Installation ist Teil der Ausstellung „GEHEN & VERGEHEN" mit Objekten und Bildern von Wilhelm Scheruebl, die noch bis zum 15. Juli 2023 im KULTUM – Zentrum für Gegenwart, Kunst und Religion in Graz zu sehen ist (*www.kultum.at*).

Während beim Synodalen Weg in Deutschland die kirchlichen Lager streiten, setzt der Papst auf Weltebene Forderungen nach nichtbischöflicher Teilhabe um. Das schafft neue Probleme.

Katholische Widerspruchswelten

Von Gregor Maria Hoff

Auf unterschiedlichen Bühnen kann man derzeit das Drama einer Selbstauflösung der katholischen Kirche verfolgen. Es ist von inneren Widerspruchsszenarien bestimmt. Mit ihnen muss sich Kirche in ihrem gesellschaftlichen Relevanzverlust neu positionieren. Pastoral bildet sich dies im Priestermangel einer klerikal organisierten Kirche ab. Angesichts des katholischen Missbrauchskomplexes gilt es, ihre Sakralisierungsmuster zu durchbrechen. Gleichzeitig greift das Fehlen von Priestern tief in die Architektur katholischer Glaubenswelten ein. Auch wenn es für Gemeindeleben nicht zwingend Priester braucht: Es stellt einen Widerspruch ersten Ranges dar, dass die Kirche von der Eucharistie lebt, sie ihre Feier vielerorts jedoch nicht gewährleistet. Solange ihr nur zölibatäre Männer vorstehen können, läuft diese Festlegung auf einen Pastoralsuizid hinaus.

Während der Heilige Geist für alles in Anspruch genommen wird, was Traditionsfestlegungen stärkt, werden Berufungsgeschichten von Frauen ignoriert, selbst wenn sie in geistlichen Gemeinschaften und Orden kirchlich verortet sind. Dieser pneumatologische Widerspruch wird traditionswahrend bearbeitet. Eine theologisch überzeugende Antwort auf die Frage, warum es sich um keine priesterliche Berufung durch den Geist Jesu Christi auf dem Weg seiner Nachfolge handelt, findet sich in den päpstlichen Verbotstexten der Frauenordination nicht.

Bischöfliche Meinungskonflikte

Wenn Bischöfe die Plausibilität dieser kirchlichen Abstinenz bezweifeln, ergibt sich ein apostolisches Widerspruchsproblem. Meinungskonflikte unter Bischöfen bringen auseinanderstrebende Auffassungen bezüglich Frauenordination, Sexualethik sowie einer synodalen Macht- und Gewaltenteilung im Volk Gottes als kirchlichen Widerspruch zur Geltung. Die Frage lautet, was angesichts der sakramental verfugten Vollmacht von Bischöfen ihre kirchenbestimmenden Differenzen für die katholische Traditionsbildung bedeuten.

Diese Frage gewinnt an Dringlichkeit, wenn man den Widerspruch kirchlicher Haltungen im Autoritätsgefüge des bischöflichen Amtes zu Ende denkt. Dann ergeben sich Pluralisierungseffekte, die Einheit in der Kirche nur im Gegensatz erhält. Das muss nicht unmöglich sein, solange man Eucharistiegemeinschaft offenhält und unterschiedlich lebbarer Katholizität Raum gibt. Das aber stellt eine kirchliche Zerreißprobe dar: Hier Frauen als Priesterinnen, dort nicht? Hier Menschenrechte als Leitperspektive – dort die Eigenlogik von Lehramt und Kirchenrecht?

Bevor man fragt, wie dies zusammengehen kann, muss man prüfen, wie ernst die Kirche das eigene Recht nimmt. Den ehemaligen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Robert Zollitsch scherte es jedenfalls ebenso wenig, dass er geltendes Recht bei Missbrauchsfällen ignorierte, wie Kurie und Papst. Rechtsbrüche bestätigen die Souveränität der handelnden Instanzen. Sie legen aber auch die brachiale Schmiegsamkeit römisch-katholischer Rechtsauffassung ausgerechnet im Missbrauchskomplex frei. Damit werden die Bindungsmacht des Kirchenrechts und die Autorität des Gesetzgebers von innen ausgehöhlt. Das gilt umso mehr, als man mit den Mitteln des Kirchenrechts dem systemischen Missbrauch nicht beikommt.

Lesen Sie auch Gregor Maria Hoffs Bilanz des Synodalen Wegs „Mehr geht immer" vom 15.3.2023, nachzulesen auf furche.at.

Entlang seiner Anerkennung verläuft die Wasserscheide katholischer Reformdebatten (N). Sie müssen in einen Kirchenwiderspruch führen. Denn wer den Missbrauch in der Kirche systemisch bestimmt, gelangt zwingend zu anderen Schlussfolgerungen als derjenige, der eine Bilanz von Einzelvergehen aufstellt.

Für die einen ist notwendig, was für die anderen ausgeschlossen erscheint: dass kirchliche Gewaltenteilung ein gemeinsames *decision taking and making* von Bischöfen und nichtbischöflichen Synodalen einschließt. Für Synodalkritiker läuft dies auf eine „Halbierung der episkopalen Leitungskompetenz" (Jan-Heiner Tück) hinaus. In diesem Sinn untersagte Rom dem Synodalen Weg in Deutschland Anfang des Jahres die Bildung eines entsprechenden Gremiums.

> *„Es stellt einen Mangel in der Architektur des römischen SynodalProjekts dar, wenn sich die Konfliktlösungsstrategie auf geistliche Hörimpulse beschränkt."*

Nun hat der Papst genau dies ermöglicht. Bei den römischen Synodalversammlungen sollen auch Nichtbischöfe Stimmrecht erhalten. Franziskus überschreitet damit den gegebenen synodalrechtlichen Rahmen. Was sich aus reformkatholischer Sicht als Bestätigung des deutschen Wegs darstellt, zieht ein eigenes Widerspruchsproblem nach sich. Denn es ist unklar, welche ekklesiologische Begründung diesen Schritt des Papstes anleitet – und wie er sich zur bisherigen Kurialverweigerung verhält. Franziskus macht von seiner gesetzgeberischen Gewalt Gebrauch.

Doch dieser Machtmodus kann den Vertretern echter Synodalität nicht gefallen. Denn der synodale Wechselkurs des Papstes erweist sich als allzu volatil. Mal so, mal so? Innerkirchliche Widerspruchsprobleme verschärfen sich damit. Im Hintergrund der Entscheidung des Papstes stehen gegensätzliche Erwartungen, nicht nur wohin sich die katholische Kirche entwickeln soll, sondern auch wie.

Ein katholischer Richtungsstreit

Dieser katholische Richtungsstreit soll nach dem Willen des Papstes synodal aufgefasst werden. Nur wie lassen sich menschenrechtsbasierte Grundsatzkonflikte in der Kirche austragen? Es stellt einen Mangel in der Architektur des römischen Synodal-Projekts dar, wenn sich die Konfliktlösungsstrategie auf geistliche Hörimpulse beschränkt. Sicher verändert das synodale Miteinander die Aufmerksamkeit für andere Perspektiven.

Aber die Erfahrungen aus anderen Kirchen zeigen, dass theologische Begründungen für Entscheidungen etwa zu sexualethischen Fragen von habitualisierten Überzeugungen getragen werden. Plausibilitätsrahmen werden nicht allein durch spirituelle Achtsamkeit verändert. Entscheidend ist die theologisch informierte Bereitschaft, gewachsene Traditionen historisch zu befragen und ihren Geltungssinn an einem entscheidenden Widerspruchskriterium zu messen: Steht der Ewigkeitsvermerk von kirchlichen Positionen der Annahme des Evangeliums entgegen?

Theologische Aussagen stellen Deutungen zur Verfügung. Sie entkommen der eigenen interpretativen Anlage auch dann nicht, wenn man für sie das Wirken des Heiligen Geistes beansprucht. Das stellt insofern ein Generalproblem des katholischen Lehramts dar, als es an die apostolische Traditionsgewähr im bischöflichen Amt gekoppelt ist. Im Missbrauchskomplex der katholischen Kirche haben Bischöfe Verbrechen ermöglicht, verschleiert, sich selbst geschützt. Amtsgnade? Dass ein Bischof vom Format eines Kardinal Lehmann in einem Atemzug Aufklärung in Missbrauchsfällen fordern und unterlaufen konnte, spricht für eine systemisch bedingte Amtsschizophrenie. Versagen im Einzelfall reicht nicht als Erklärung.

Es gilt, den katholischen Systemwiderspruch, der sich pastoral, amtstheologisch, rechtlich, leitungspolitisch vollzieht und einen Wirkungszusammenhang bildet, aufzulösen. Ob sich im römischen Synodalformat dafür Perspektiven ergeben, hängt paradoxerweise daran, ob der jüngste Machterweis des Papstes wirklich synodale Kirchenverhältnisse in Gang setzt. Sie müssten auch sein Amt verändern.

Der Autor ist Professor für Fundamentaltheologie und Ökumene an der Uni Salzburg.

Nächste Woche im Fokus:

Die UN haben 2010 den 6. Juni, den Geburtstag Alexander Puschkins, zum Internationalen Tag der russischen Sprache erklärt. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine wirft seine Schatten aber auch auf das Verhältnis zu dieser Sprache, aus der Weltliteratur entstanden ist.